

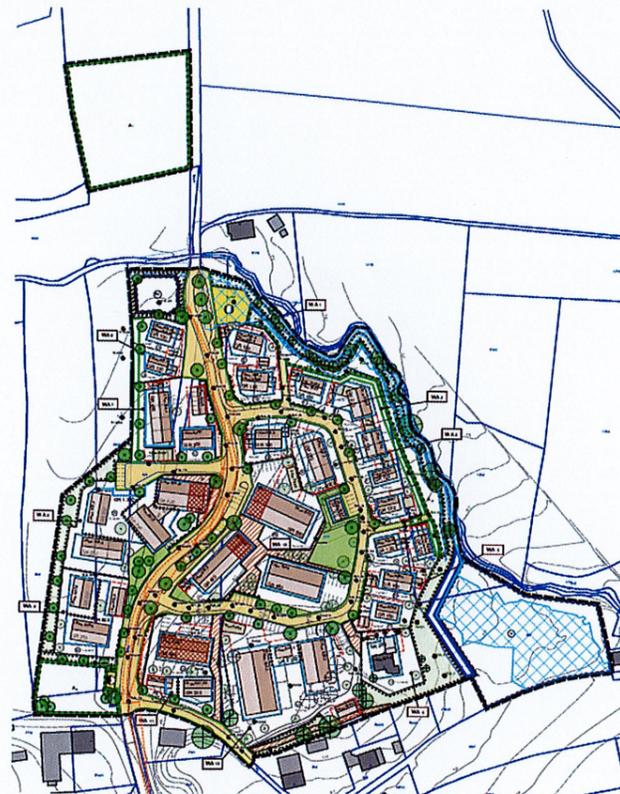


## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans „Amerang - Kammer“; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat Amerang hat am 18.04.2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Amerang Kammer“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flnr. 777, 792, 795 und Teilflächen der Flurstücke 408/1, 774, 780, 787, 790, 803 und 804 alle Gemarkung Amerang. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan vom 03.02.2022:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 03.02.2022 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom Freitag, 18.03.2022 bis Montag, 18.04.2022  
im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Amerang, Zimmer 1.03)**

während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information	
	Stellungnahme / Hinweise durch:	Grundlage für Behandlung im Bebauungsplan
Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt/ Artenschutz	Untere Naturschutzbehörde Regierung von Oberbayern	Artenschutzrechtliche Vorabschätzung spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Eingriffsermittlung Ausarbeitung zu verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen
Boden	Wasserwirtschaftsamt Rosenheim	Boden- bzw. Baugrundgutachten
Schutzgut Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserwirtschaftsamt Rosenheim Regierung von Oberbayern	Hydrologisches Gutachten und hydraulisches Gutachten
Mensch	Landratsamt Rosenheim - Immissionschutz	Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, DIN 4109 (Schutz gegen Verkehrslärm)
Schutzgut Landschafts- und Ortsbild / Erholung	Regierung von Oberbayern Untere Naturschutzbehörde	Städtebauliche Festsetzungen und Grünordnungsmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

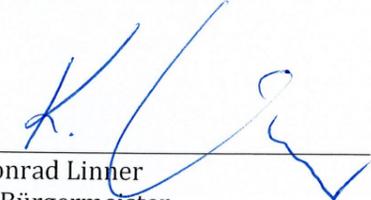
Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde „<http://www.amerang.de>“ unter der Rubrik „Aktuelles & Termine“ – Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Alle Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind unter der Rubrik „Rathaus und Politik – Infos aus den Fachbereichen – Bauamt – Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen“ veröffentlicht.

#### **Ergänzender Hinweis:**

Im Hinblick auf die betroffenen Belange des Immissionsschutzes wird die der Planung zugrunde gelegte DIN 4109-1:2018-01 Schallschutz im Hochbau Teil 1 mit den Unterlagen ausgelegt.

Amerang, 09.03.2022



  
Konrad Linner  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln  
Ausgehängt am 10.03.2022  
Abgenommen am: 21.04.2022

Für die Richtigkeit:  
Tag \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_



## Bekanntmachung

### 11. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Amerang Kammer“; Öffentliche Auslegung des Änderungsplanentwurfs

Der Gemeinderat Amerang hat am 08.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

Maßgebend ist der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.02.2022. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Änderungsplans sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 03.02.2022 und die nach Einschätzung der

Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom Freitag, 18.03.2022 bis Montag, 18.04.2022  
im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Amerang, Zimmer 1.03)**

während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information	
	Stellungnahme / Hinweise durch:	Grundlage für Behandlung im Bebauungsplan
Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt/ Artenschutz	Untere Naturschutzbehörde Regierung von Oberbayern	Artenschutzrechtliche Vorabschätzung spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Eingriffsermittlung Ausarbeitung zu verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen
Boden	Wasserwirtschaftsamt Rosenheim	Boden- bzw. Baugrundgutachten
Schutzgut Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserwirtschaftsamt Rosenheim Regierung von Oberbayern	Hydrologisches Gutachten und hydraulisches Gutachten
Mensch	Landratsamt Rosenheim - Immissionschutz	Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, DIN 4109 (Schutz gegen Verkehrslärm)
Schutzgut Landschafts- und Ortsbild / Erholung	Regierung von Oberbayern Untere Naturschutzbehörde	Städtebauliche Festsetzungen und Grünordnungsmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

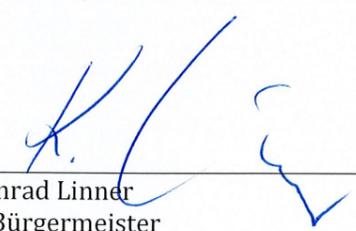
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde „<http://www.amerang.de>“ unter der Rubrik „Aktuelles & Termine“ – Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Alle Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind unter der Rubrik „Rathaus und Politik – Infos aus den Fachbereichen – Bauamt – Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen“ veröffentlicht.

Amerang, 09.03.2022



  
Konrad Linner  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln  
Ausgehängt am 10.03.2022  
Abgenommen am: 21.04.2022

Für die Richtigkeit:  
Tag

Namensz.

Gemeinde Amerang

Az. 6100-04 bzw. 6102-01/029.004.02



## Bekanntmachung

### **11. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Amerang Kammer“; Öffentliche Auslegung des Änderungsplanentwurfs des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplanentwurfs**

Mit Bekanntmachungen vom 09.03.2022 wurde auf die öffentliche Auslegung der genannten Planentwürfe hingewiesen. Als Auslegungsdauer war nach dieser Bekanntmachung die Zeit vom **18.03.2022 bis 18.04.2022** festgelegt.

#### **Die Auslegungsdauer wird abgeändert.**

Die Entwurfsunterlagen und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**von Dienstag, 22.03.2022 bis Donnerstag 21.04.2022  
im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Amerang, Zimmer 1.03)**

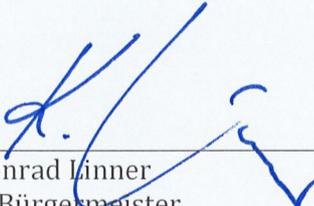
während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde „<http://www.amerang.de>“ unter der Rubrik „Aktuelles & Termine“ – Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Alle Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind unter der Rubrik „Rathaus und Politik – Infos aus den Fachbereichen – Bauamt – Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen“ veröffentlicht.

Amerang, 21.03.2022



  
Konrad Linner  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln  
Ausgehängt am 21.03.2022  
Abgenommen am: 28.04.2022

Für die Richtigkeit:  
Tag

Namensz.